



# Armut und Soziale Sicherheit

## Indikatoren

- H1** Armutsgefährdung
- H2** Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung – Zielgruppe Europa 2020
- H3** Armut mit Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund
- H4** Armut und Partizipation mit Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund
- H5** Bedarfsorientierte Mindestsicherung
- H6** Ausgleichszulagen
- H7** Wohnbeihilfe
- H8** Arbeitslosengeld und Notstandshilfe
- H9** Förderungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik
- H10** Kinderbetreuungsgeld
- H11** Pflegegeld

## Gleichstellungsziele

- 01. Verringerung der Frauenarmut
- 02. Erhöhung der kulturellen und politischen Partizipation in Armut lebender Frauen
- 03. Sicherung des Zugangs zu Sozialleistungen für Frauen

Die Indikatoren dieses Kapitels beleuchten die Geschlechterunterschiede von finanzieller Armut mit unterschiedlichen Armutsdefinitionen und die Inanspruchnahme von Sozialleistungen in spezifischen Lebenslagen. Mit dem Indikator **H1 Armutsgefährdung** wird Armut auf Basis des Haushaltseinkommens erfasst. In **H2 Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung** (nach Definition der Zielgruppe für die EU-Strategie 2020) werden neben dem Haushaltseinkommen zudem mangelnde Ausgabenmöglichkeiten und geringe Erwerbstätigkeit berücksichtigt. Die Armutsgefährdung von Frauen mit Migrationshintergrund wird in **H3 Armut mit Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund** dargestellt. Auswirkungen von Armut nicht nur auf materieller Ebene, sondern auch auf die soziale und politische Partizipation im Sinne von Exklusion armutsgefährdeter Frauen werden in **H4 Armut und Partizipation mit Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund** dargestellt. Für die Vielzahl unterschiedlicher Sozialleistungen werden Beispiele aufgegriffen, die einen engen Bezug zu Armut und anderen Themen des Gleichstellungsmonitors aufweisen. **H5 Bedarfsorientierte Mindestsicherung**, **H6 Ausgleichszulagen** und **H7 Wohnbeihilfe** stellen Sozialleistungen zur Existenzsicherung dar, wenn Erwerbseinkommen und Pensionen nicht ausreichen bzw. fehlen, und sind damit ebenfalls ein Indikator für Armut. Existenzsicherung und Beschäftigungsförderung von Arbeitslosen wird durch die Indikatoren **H8 Arbeitslosengeld und Notstandshilfe** und **H9 Förderungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik** beschrieben. Die finanzielle Unterstützung von Eltern zur Betreuung von Kleinkindern wird in **H10 Kinderbetreuungsgeld** beleuchtet. **H11 Pflegegeld** stellt Sozialleistungen bei Krankheit dar.

Indikator

## H1

### Ziel 01

Verringerung der Frauenarmut

## Armutsgefährdung

Armut wird nicht individuell bewertet, sondern nach dem Lebensstandard des Haushalts. Dementsprechend können Unterschiede in der Armutsgefährdung zwischen Frauen und Männern nur für allein lebende Frauen und Männer angegeben werden. Von  $\nearrow$  allein lebenden Personen in Haushalten ohne Pension sind 2015 27% der Frauen und 26% der Männer armutsgefährdet.

Insgesamt leben 2015 19% der Wiener Bevölkerung in Haushalten, die als armutsgefährdet gelten, d.h., denen weniger als 60% des Medianeinkommens zur Verfügung stehen.<sup>1</sup> Bei Erwachsenen (ab 19 Jahren) fällt die Armutsgefährdung von Männern mit 20% etwas höher aus als bei Frauen (19%). Dieser Geschlechterunterschied ist wesentlich durch die Armutsbetroffenheit unterschiedlicher Haushaltskonstellationen bestimmt, in denen Frauen und Männern leben: Familien mit Kindern sind besonders stark armutsgefährdet. Zwei Fünftel der Familien mit drei und mehr Kindern und knapp ein Viertel der Familien mit zwei Kindern sind armutsgefährdet. Unter Ein-Eltern-Haushalten, die vorrangig Alleinerzieherinnen betreffen, sind 34% von Armut gefährdet. Die insgesamt höhere Armutsgefährdung von Männern ergibt sich aus ihrem relativ hohen Anteil allein lebender Männern mit höherem Armutsrisiko.

<sup>1</sup> Laut EU-SILC 2015 liegt die Armutsgefährdungsschwelle bei rund Euro 13.956 (netto) pro Jahr bzw. Euro 1.163,- pro Monat für einen Einpersonenhaushalt.

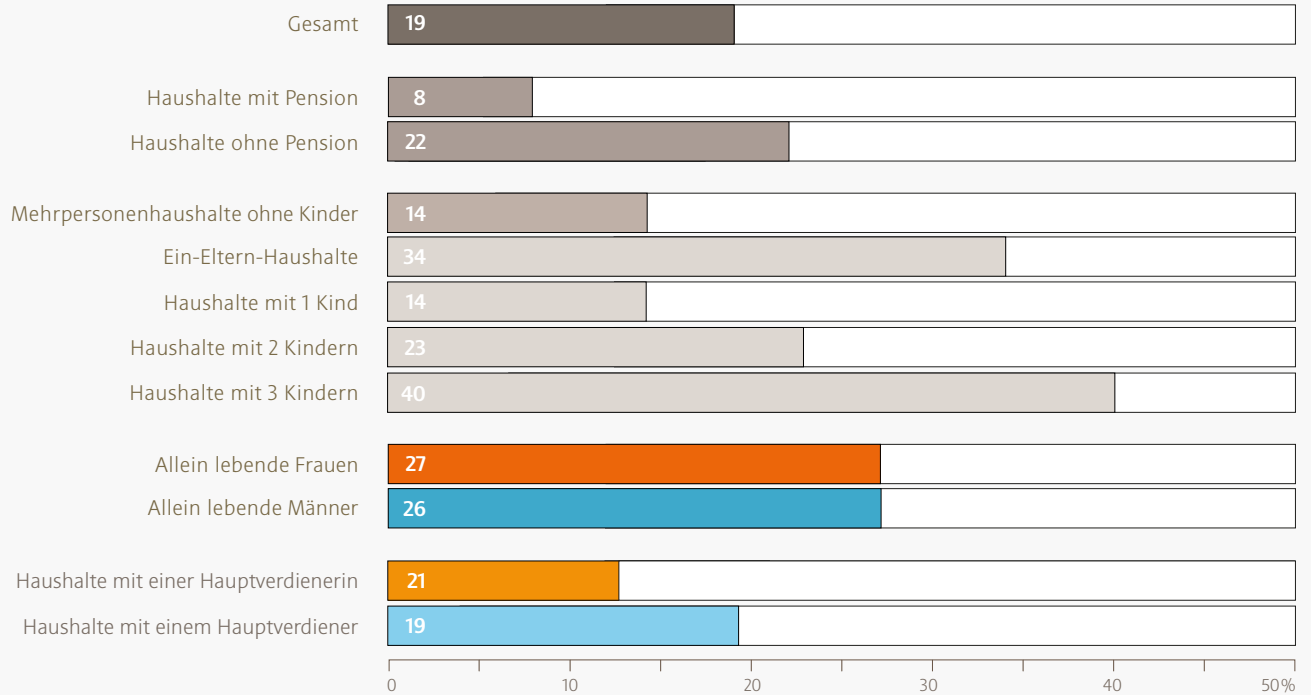


siehe Frauen und Männer in Wien  
Indikator A7 Haushalte und Lebensformen

Noch deutlicher zeigt sich das Armutsrisiko von Frauen, wenn Haushalte nach dem Geschlecht der Hauptverdienenden, d.h., jener Person, die den höchsten Anteil zum Haushaltseinkommen beiträgt, differenziert werden. In 39% der Wiener Haushalte erbringt eine Frau den größten oder alleinigen Anteil zum Haushaltseinkommen. Mehr als ein Drittel davon machen allein lebende Frauen aus, ein Zehntel Alleinerzieherinnen. 21% der  $\nearrow$  Haushalte mit einer Hauptverdienerin sowie 19% der Haushalte mit einem Hauptverdiener weisen eine Armutsgefährdung auf.

## H1.1

### Armutsgefährdung nach Haushaltstyp in Prozent (2015)



Anteil von Frauen und Männern, die in Haushalten mit weniger als 60% des Medianeinkommens (im Jahr 2015 Euro 1.163,- netto pro Monat) leben, sowie von Haushalten, die über weniger als 60% des Medianeinkommens verfügen. Für die Berechnung des Einkommens wird das äquivalisierte Nettohaushaltseinkommen herangezogen: Dies ergibt sich aus der Summe der Einkommen aller Haushaltsmitglieder dividiert durch die gewichtete Personenzahl (Gewichtungsfaktor für die erste erwachsene Person 1, für jede zusätzliche erwachsene Person 0,5 und für Kinder bis 14 Jahre 0,3).

Allein lebende Frauen und Männer beziehen sich auf Haushalte ohne Pension. Die geschlechtsdifferenzierten Werte von Haushalten mit Pension sind aufgrund der geringen Fallzahl nicht interpretierbar.

HauptverdienerIn ist jene Person, die im Haushalt das höchste Einkommen erbringt.

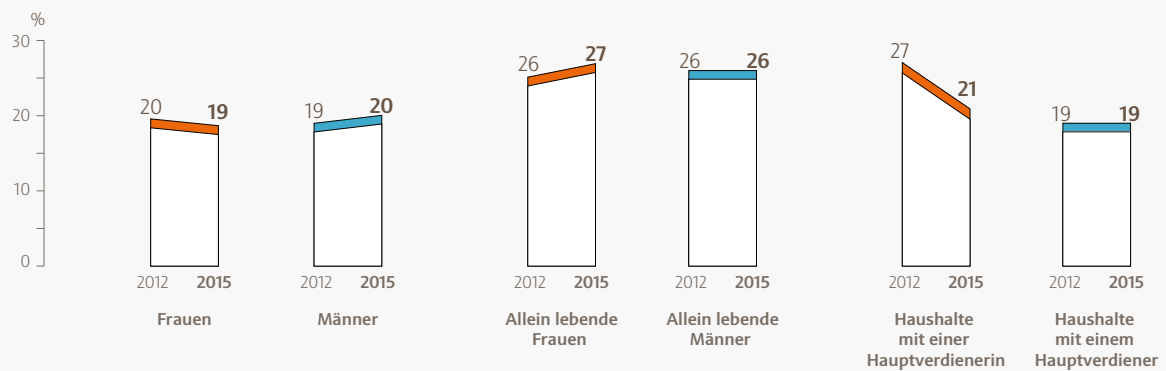
**Datenquelle:** EU-SILC 2015, Berechnungen Statistik Austria.

Zwischen 2011/12 und 2015 ist die Armutsgefährdung der Wiener Haushalte von 22% auf 19% gesunken, wobei sich nur wenig Veränderung bei den Geschlechterunterschieden zeigt. Der Anteil der Frauen über 19 Jahre, die in armutsgefährdeten Haushalten leben, ist von 20% auf 19% gesunken, während er bei Männern leicht gestiegen ist. Etwas stärker zeigt sich der Rückgang der Armutsgefährdung bei Haushalten mit einer Hauptverdienerin. Dies betrifft vor allem Ein-Eltern-Haushalte mit mehrheitlich Müttern mit Kindern, deren Anteil der Armutsgefährdung sich von 44% auf 34% verringert hat. Bei allein lebenden Frauen ist die Armutsgefährdung um 1%-Punkt gestiegen, jene der Männer leicht gesunken. Anders als im Fall der Gesamtbetroffenheit von Armut ist bei allein lebenden Personen das Armutsrisiko von Frauen tendenziell gestiegen.

## H1.2

### Entwicklung der Armutsgefährdung nach Haushaltstypen in Prozent (2011/12–2015)

#### Monitoring



Methodische Hinweise s. Abbildung H1.1.

Frauen und Männer beziehen sich auf Personen über 19 Jahre.

**Datenquelle:** ASE-Bundesländererhebung 2011/2012, Berechnungen Statistik Austria, und EU-SILC 2015, Berechnungen IHS.

Indikator

## H2

Ziel 01 

Verringerung der Frauenarmut

## Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung – Zielgruppe Europa 2020

Mit dem Indikator ↗ Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung Europa 2020 werden ausgaben- und einkommensorientierte Armutskonzepte kombiniert und Armut damit in ihren unterschiedlichen Dimensionen berücksichtigt. Neben Personen, die in Indikator H1 als armutsgefährdet gelten, sind mit der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung auch Personen als gefährdet definiert, die von ↗ finanzieller Deprivation oder geringer ↗ Erwerbstätigkeit betroffen sind.

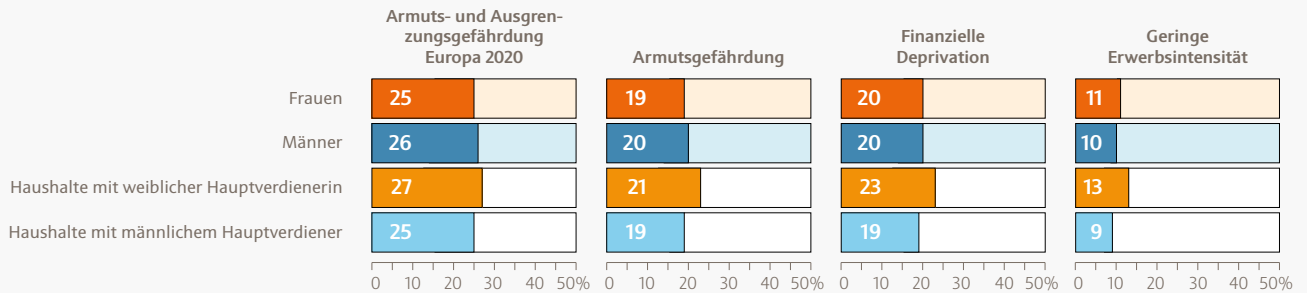
Von finanzieller ↗ Deprivation, d.h., Gefährdung der Leistbarkeit von Grundbedürfnissen und unerwarteten, notwendigen Ausgaben, sind Frauen und Männer insgesamt mit rund 20% gleichermaßen betroffen. Frauen weisen vor allem in den höheren Altersgruppen ein stärkeres Deprivationsrisiko auf als Männer. Werden Haushalte wiederum nach dem Geschlecht der Hauptverdienerin bzw. des Hauptverdieners unterschieden, so zeigt sich eine stärkere Deprivationsgefährdung von Frauen: 23% der ↗ Haushalte mit einer Hauptverdienerin können sich Grundbedürfnisse oder unerwartete, notwendige Ausgaben nicht leisten; bei Haushalten mit einem Hauptverdiener liegt dieser Anteil bei 19%.

Geringe ↗ Erwerbsintensität ist dann gegeben, wenn alle Haushaltsmitglieder im erwerbstätigen Alter gemeinsam insgesamt weniger als 20% des Erwerbspotenzials ausschöpfen. Frauen sind annähernd gleich von einer geringen Erwerbsintensität (im Haushalt) betroffen als Männer (11% Frauen zu 10% Männer).

In Wien zählen mit dem EU-Indikator rund 440.000 armuts- und ausgrenzungsgefährdete Personen zur Zielgruppe für Europa 2020. Dies betrifft rund 107.000 Kinder und Jugendliche bis 19 Jahre und jeweils rund 220.000 Männer und Frauen. Somit leben 25% der Wiener Frauen und 26% der Wiener Männer in Haushalten, die als armuts- oder ausgrenzungsgefährdet gelten. Haushalte mit weiblichen Hauptverdienenden sind mit 27% stärker armuts- und ausgrenzungsgefährdet als Haushalte mit männlichen Hauptverdienenden (25%).

## H2.1

### Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung von Frauen und Männern sowie von Haushalten nach Geschlecht der Hauptverdienenden in Prozent (2015)



Definition der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung sowie der dafür verwendeten Teilkomponenten siehe Glossar. Frauen und Männer beziehen sich auf Personen über 19 Jahre. HauptverdienerIn ist jene Person, die im Haushalt das höchste Einkommen erbringt.

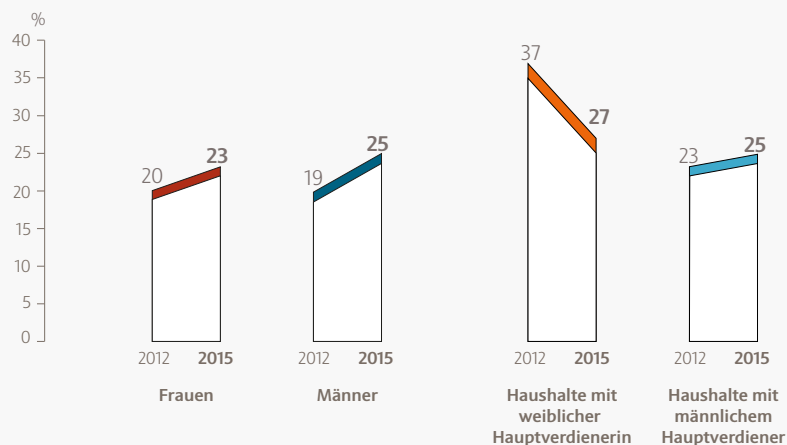
**Datenquelle:** EU-SILC 2015, Berechnungen Statistik Austria und IHS.

Gegenüber dem Jahr 2012 hat sich die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung von Männern erhöht. Dies betrifft sowohl insgesamt Männer in gefährdeten Haushalten (+ 4 %-Punkte), wie auch Haushalte mit männlichen Hauptverdienenden (+ 2%-Punkte). Der Anteil der gefährdeten Frauen ist hingegen annähernd gleich geblieben und der ↗ Haushalte mit einer Hauptverdienerin deutlich gesunken. Während der Anteil der von Armut betroffenen Haushalte nach einkommensseitiger Definition (Armutsgefährdung und geringe Erwerbstätigkeit) ziemlich konstant geblieben ist, ist der Anteil der Haushalte, deren Grundbedürfnisse gefährdet sind, gestiegen – und zwar bei Frauen und Männern gleichermaßen.

## H2.2

### Entwicklung der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung von Frauen und Männern sowie von Haushalten nach Geschlecht der Hauptverdienenden in Prozent (2012–2015)

#### Monitoring



Methodische Hinweise s. Abbildung H2.1.

**Datenquelle:** ASE-Bundesländererhebung 2011/2012, Berechnungen Statistik Austria, und EU-SILC 2015, Berechnungen Statistik Austria und IHS.

Indikator

## H3

### Ziel 01

Verringerung der Frauenarmut



### Migration

<sup>2</sup> Dabei ist zu berücksichtigen, dass das äquivalenzierte Nettohaushaltseinkommen aufgrund des Befragungskonzepts von den Befragten überschätzt wurde (s. Zandonella, Larcher 2015, S. 76).



siehe Aus- und Weiterbildung  
Indikator C7 Niedrig qualifizierte Frauen



siehe Bezahlte und unbezahlte Arbeit  
Indikator D6 Erwerbsbeteiligung und  
Indikator D2 Haushaltsarbeit und  
Kinderbetreuung

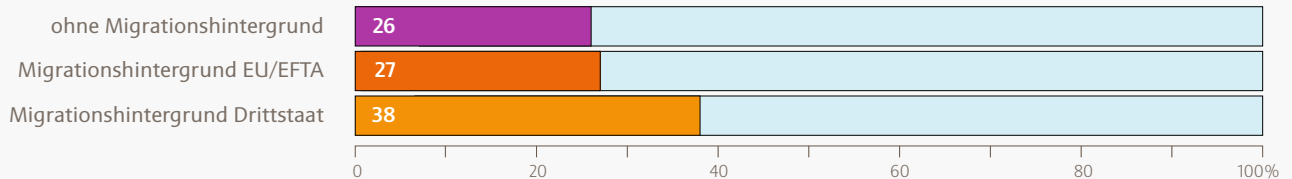
## Armut

### mit Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund

Die Befragung von Frauen im Rahmen des Frauenbarometers 2015 verweist auf einen unterschiedlichen Grad der Armutsgefährdung nach Migrationsgrund.<sup>2</sup> Gemäß den Ergebnissen dieser Befragung gelten 29% der Wienerinnen als armutsgefährdet. Während 26% der Wienerinnen ohne Migrationshintergrund und 27% der Wienerinnen mit Migrationshintergrund EU armutsgefährdet sind, liegt der Anteil bei Wienerinnen mit Migrationshintergrund Drittstaat bei 38%. Die hohe Armutsgefährdung von Wienerinnen mit Migrationshintergrund Drittstaat trifft österreichische und ausländische Staatsbürgerinnen gleichermaßen, besteht also unabhängig von ihrer StaatsbürgerInnenschaft. Ein höheres Risiko für Armutsgefährdung weisen die erste Zuwanderinnengeneration und Frauen mit befristetem Aufenthaltsstatus auf (Zandonella, Larcher 2015). Sie sind auch deshalb stärker armutsgefährdet, weil zahlreiche Risikofaktoren stärker auf sie zutreffen: Sie verfügen über geringere formale Bildungsabschlüsse, weisen eine geringere Erwerbsbeteiligung auf, haben häufiger drei oder mehr Kinder und sind vermehrt für unbezahlte Arbeit zuständig.

#### H3.1

#### Armutsgefährdung von Frauen nach Migrationshintergrund in Prozent (2015)



Datenquelle: Wiener Frauenbarometer (2015): Partizipation von Wienerinnen mit Migrationshintergründen.



Indikator

## H4

### Ziel 02

Erhöhte Partizipation von Armut betroffener Frauen

## Armut und Partizipation

### mit Fokus 2016: Frauen mit Migrationshintergrund

Wie im Wiener Gleichstellungsmonitor 2013 veranschaulicht wurde, führt Armut nicht nur zu materiellen Einschränkungen in der Lebensführung, sondern verringert auch kulturelle, zivilgesellschaftliche und politische Partizipation.

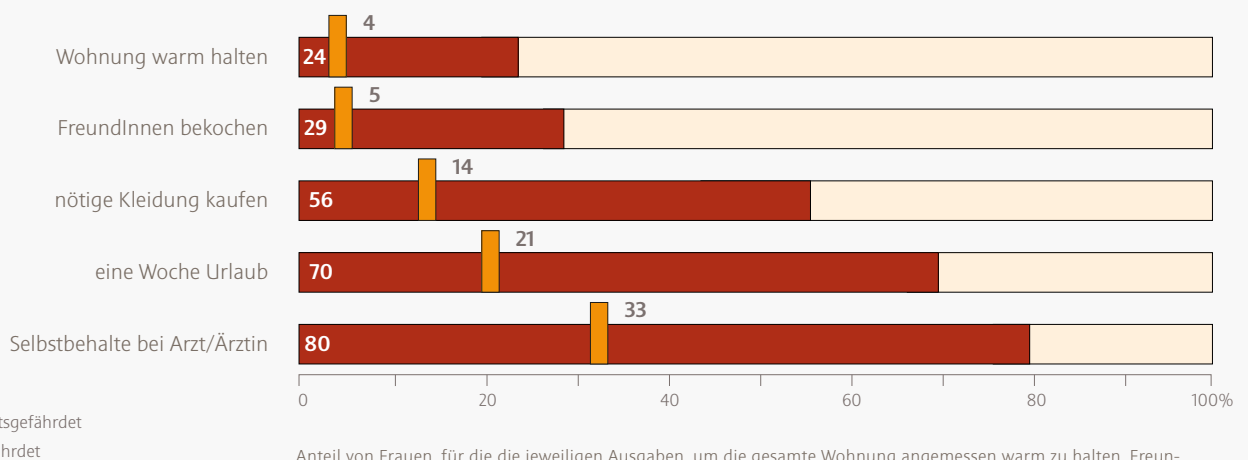
siehe Wiener Gleichstellungsmonitor 2013, Armut und Soziale Sicherheit, Indikator 3 Armut und kulturelle Partizipation.

Da dazu keine aktuellen Daten aus der SOWI-II-Erhebung vorliegen, wird hierin auf Daten des Frauenbarometers 2015 zurückgegriffen.

Die Exklusion armutsgefährdeter Wienerinnen auf basis des Frauenbarometers 2015 wird mit der Leistbarkeit unterschiedlicher Aspekte der Lebensführung, die auch für die Einschätzung der finanziellen Deprivation verwendet werden, deutlich. Von den abgefragten Aspekten finanzieller Einschränkungen stellen größere, aber notwendige medizinische Selbstbehalte und ein jährlicher einwöchiger Urlaub die größten Herausforderungen dar. Für ein Drittel der nicht armutsgefährdeten Wienerinnen ist dies nicht problemlos möglich, für 38% der armutsgefährdeten Wienerinnen ist dies manchmal und für 42% öfter nicht möglich. Armut bedeutet aber für mehr als die Hälfte der Befragten Probleme beim Kauf nötiger Kleidung. Selbst alltägliche Dinge wie das Heizen der Wohnung stellen für einen erheblichen Teil der armutsgefährdeten Frauen eine finanzielle Unmöglichkeit dar. So zeigen sich außerdem soziale Einschränkungen, wenn beispielsweise knapp ein Drittel der Armutsgefährdeten FreundInnen oder Verwandte nicht problemlos zu Hause zum Essen einladen kann, was zu sozialer Deprivation führen kann.

#### H4.1

#### Aspekte von Armut in Prozent (2015)



Anteil von Frauen, für die die jeweiligen Ausgaben, um die gesamte Wohnung angemessen warm zu halten, FreundInnen oder Verwandte einmal im Monat zu sich nach Hause zum Essen einzuladen, bei Bedarf neue Kleidung zu kaufen, einmal im Jahr eine Woche Urlaub an einem anderen Ort zu machen, an dem die Unterkunft bezahlt werden muss, sowie notwendige Arzt- oder Zahnarztbesuche mit größerem Selbstbehalt in Anspruch zu nehmen, manchmal oder oft gar nicht möglich sind.

**Datenquelle:** Wiener Frauenbarometer (2015): Partizipation von Wienerinnen mit Migrationshintergründen.

Vergleicht man das politische Engagement von Frauen für die Kategorien Mitarbeit in politischen Parteien, bei BürgerInneninitiativen, Angeboten der Stadt Wien oder in Vereinen, so zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen armutsgefährdeten und nicht armutsgefährdeten Frauen: Während zwei von fünf nicht armutsgefährdeten Frauen Erfahrung in der politischen Mitarbeit aufweisen, ist dies unter armutsgefährdeten Frauen lediglich etwas mehr als ein Viertel. Noch größer fällt der Unterschied bezüglich des vorstellbaren politischen Engagements aus. Aber auch hierbei ist zu berücksichtigen, dass Armutsgefährdung mit Merkmalen wie niedriger Bildung, geringer Erwerbsbeteiligung, verstärkter Belastung durch unbezahlte Arbeit einhergeht, die zudem ohne finanzielle Einschränkungen Hemmnisse politischer Aktivitäten darstellen. Damit sind armutsgefährdete Frauen in politischen Prozessen weniger stark repräsentiert.

Indikator

## H5

### Ziel 03

Zugang zu Sozialleistungen für Frauen

## Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Im Jahr 2015 beziehen in Wien rund 181.000 Menschen eine Leistung der  $\rhd$  Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS), der Frauenanteil der BezieherInnen liegt bei 50%. Der Frauenanteil ist vor allem bei den über 60-Jährigen höher (58%), während er bei Frauen im Alter bis 29 Jahre sowie zwischen 45 und 59 Jahren unter 50% liegt. Der Großteil der Leistungen der BMS (77%) sind Ergänzungsleistungen zu einem Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Sozialleistungen. 10% der BMS sind Vollbezugsleistungen, gehen also an Personen ohne Einkommen. Jeweils 6% der BMS-Leistungen werden als Dauerleistungen an arbeitsunfähige Personen sowie Personen im Pensionsalter ausbezahlt. Frauen beziehen seltener eine Vollbezugsleistung; der Frauenanteil liegt bei 40%.

<sup>3</sup> Bedarfsgemeinschaften decken sich weitgehend mit Haushalten; in einem Haushalt sind aber auch mehrere Bedarfsgemeinschaften möglich. So können beispielsweise eine 50-jährige Mutter und ihr 30-jähriger Sohn zwei Bedarfsgemeinschaften bilden.

Die BMS wird an Bedarfsgemeinschaften ausbezahlt, womit der Anspruch abhängig vom Gesamteinkommen dieser Bedarfsgemeinschaft ist.<sup>3</sup> Von den rund 102.000 unterstützten Bedarfsgemeinschaften sind 41% „Frauenbedarfsgemeinschaften“, d.h., alleinunterstützte Frauen (27%) und Alleinerzieherinnen (14%). 39% machen „Männerbedarfsgemeinschaften“ aus, wobei Alleinerzieher kaum ins Gewicht fallen. Nur 20% entfallen auf Ehepaare oder Lebensgemeinschaften, jeweils größtenteils mit Kindern.

<sup>4</sup> Die BMS-BezieherInnen werden hierin mit der Wohnbevölkerung nach Haushaltskonstellation in Beziehung gesetzt. Dabei können Verzerrungen auftreten, weil Bedarfsgemeinschaften nicht immer mit Haushaltskonstellationen übereinstimmen s. Fußnote 3.

Gemessen an der Wiener Bevölkerung leben 10% der WienerInnen in Haushalten oder Bedarfsgemeinschaften, die eine Mindestsicherung beziehen. Die Bezugsquote beträgt bei Jugendlichen bis 18 Jahre 17%, bei Männern 9% und bei Frauen 7%. Die Bezugsquote der BMS variiert erheblich nach Familienkonstellationen:<sup>4</sup> Die höchste Bezugsquote weisen alleinunterstützte Männer mit 23% auf, gefolgt von Ein-Eltern-Haushalten, die primär Alleinerzieherinnen betreffen, und alleinunterstützten Frauen. Von Mehr-Personen-Haushalten ohne Kinder werden kaum Leistungen aus der BMS bezogen (3%), aber auch Mehr-Personen-Haushalte mit Kindern weisen mit 8% eine unterdurchschnittliche Bezugsquote auf.

## H5.1

### Bezugsquote der Bedarfsorientierten Mindestsicherung nach Geschlecht und Haushaltstyp in Prozent (2015)



Anteil der BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung nach Geschlecht und Haushaltstyp der Bedarfsgemeinschaften in Prozent der Wohnbevölkerung. Bei den BMS-BezieherInnen sind alle Leistungen der BMS (Ergänzungsleistungen, Vollbezug, Dauerleistung, Mietbeihilfe, Hilfe in besonderen Lebenslagen, soziale Härtefälle, Krankenversicherung) berücksichtigt.

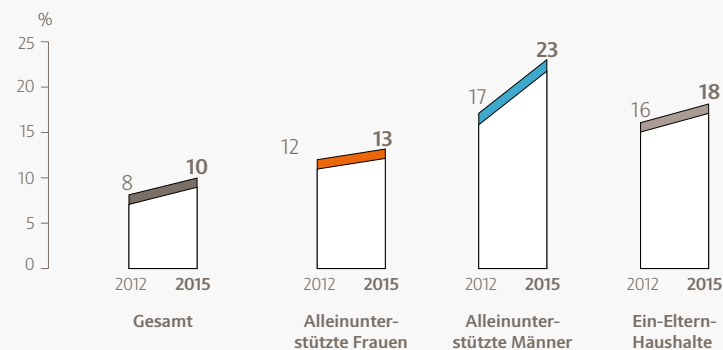
**Datenquelle:** BMS-BezieherInnen: Verwaltungsdaten der MA 40 für 2015, Bearbeitung MA 24, Berechnungen IHS.

Zwischen 2012 und 2015 ist die Zahl der BMS-BezieherInnen sowohl nach Personen (von 145.000 auf 181.000 BMS-BezieherInnen) als auch entsprechend der Bezugsquote gestiegen (von 8% auf 10%). Besonders stark ist die Bezugsquote alleinunterstützter Männer mit + 6%-Punkten gestiegen. Bei alleinunterstützten Frauen und Ein-Eltern-Haushalten fällt der Anstieg mit +2%-Punkten geringer aus.

## H5.2

### Entwicklung der Bezugsquote der Bedarfsorientierten Mindestsicherung in Prozent (2012–2015)

#### Monitoring



Methodische Hinweise s. Abbildung H5.1.

**Datenquelle:** BMS-BezieherInnen: Verwaltungsdaten der MA 40 für 2012 und 2015, Bearbeitung MA 24, Berechnungen IHS.

Indikator  
**H6**

Ziel 03 

Zugang zu Sozialleistungen für Frauen

 siehe Einkommen  
G6 Pensionen

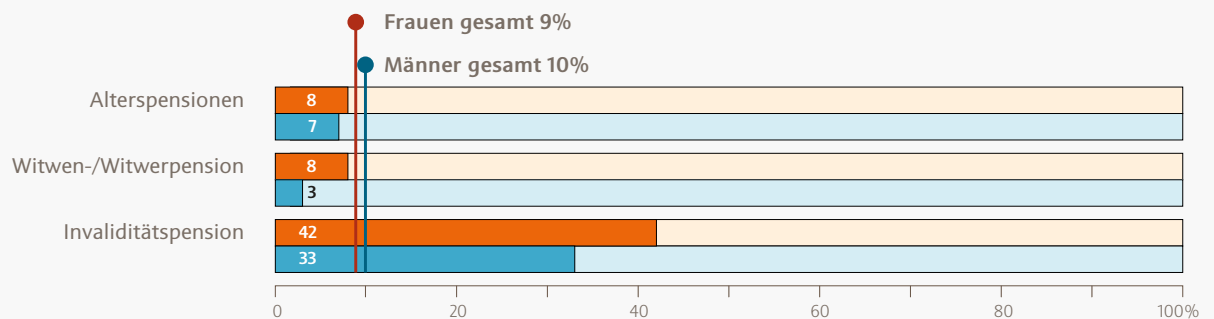
## Ausgleichszulagen

Rund 32.000 Personen beziehen im Jahr 2015 in Wien eine  $\rightarrow$  Ausgleichszulage für Pensionen unter dem  $\rightarrow$  Ausgleichszulagenrichtsatz. Entsprechend den niedrigeren Einkommen von Frauen ist der Anteil der AusgleichszulagenbezieherInnen unter Frauen in allen Pensionsformen etwas höher als unter Männern: 8% der Frauen mit Alterspension beziehen eine Ausgleichszulage gegenüber 7% der Männer. Größer zeigt sich der Unterschied bei den Witwen- und Witwerpensionen, bei welchen 8% der Frauen und nur 3% der Männer unter den Ausgleichszulagenrichtsatz fallen. Hinsichtlich der Invaliditätspensionen beziehen 42% der Frauen und 33% der Männer eine Ausgleichszulage, gleichzeitig beträgt der Frauenanteil der BezieherInnen aber nur 34%.

Betrachtet man Alters-, Invaliditäts- sowie Witwen- und Witwerpensionen gemeinsam, so fällt der Anteil der AusgleichszulagenbezieherInnen gemessen an den PensionsbezieherInnen bei Frauen geringer aus als bei Männern: So erhalten 9% der Pensionsbezieherinnen und 10% der Pensionsbezieher eine Ausgleichszulage, was auf den hohen Anteil von AusgleichszulagenbezieherInnen bei den Invaliditätspensionen (36% der InvaliditätspensionsbezieherInnen erhalten eine Ausgleichszulage) und den geringen Frauenanteil bei dieser Pensionsart zurückzuführen ist.

### H6.1

#### Bezugsquote von Ausgleichszulagen nach Pensionsart in Prozent (2015)



Anteil der AusgleichszulagenbezieherInnen in Relation zu PensionsbezieherInnen, differenziert nach Alterspensionen, Witwen- und Witwerpensionen, Invaliditätspensionen. Nicht berücksichtigt sind Pensionen von BeamtInnen (Ruhegenuss) und Waisenpensionen sowie Mehrfachbezüge (z.B. Witwen- bzw. Witwerpension und Alterspension).

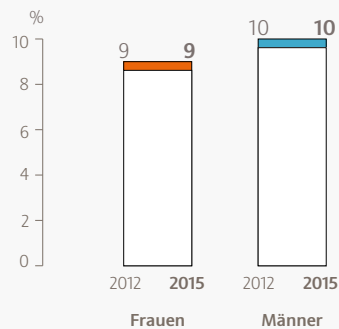
**Datenquelle:** Pensionsversicherungsanstalt (Stand Dezember 2015), Berechnungen IHS.

Gegenüber 2012 haben sich Zahl und Anteil der AusgleichszulagenbezieherInnen wie auch das Geschlechterverhältnis bei Ausgleichszulagen insgesamt kaum verändert. Tendenziell gestiegen ist der Anteil der AusgleichszulagenbezieherInnen unter Männern bei Invaliditätspensionen (von 31% auf 33%) und Alterspensionen (von 6% auf 7%).

## H6.2

### Entwicklung der BezieherInnen von Ausgleichszulagen in Prozent (2012–2015)

#### Monitoring



Methodische Hinweise s. Abbildung H6.1.

**Datenquelle:** Pensionsversicherungsanstalt (Stand Dezember 2012 und 2015), Berechnungen IHS.

Indikator

## H7

Ziel 03 

Zugang zu Sozialleistungen für Frauen

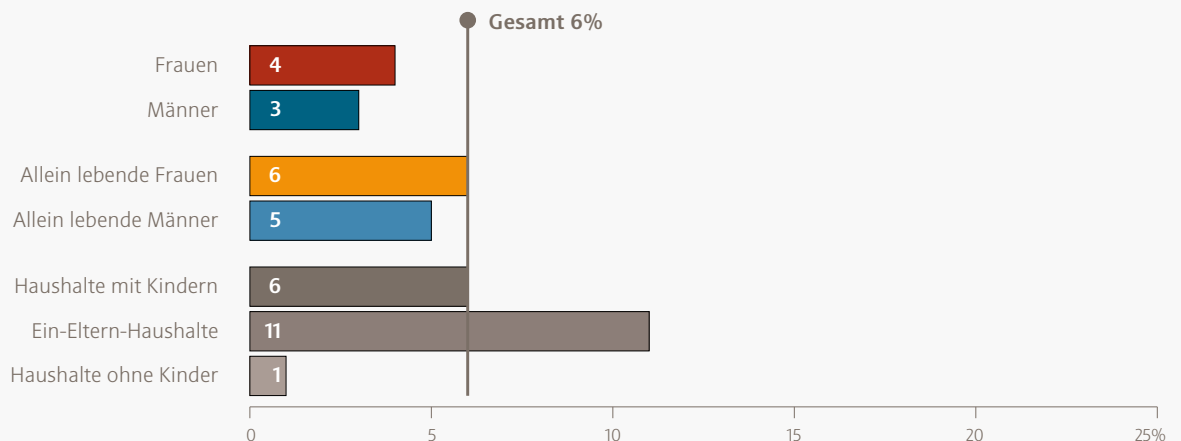
## Wohnbeihilfe

In Wien beziehen im Jahr 2015 46.400 Personen eine Wohnbeihilfe. Der Frauenanteil der WohnbeihilfebezieherInnen liegt bei 60%. Bezogen auf Haushaltstypen werden deutlich mehr Wohnbeihilfen an „Frauenhaushalte“ als an „Männerhaushalte“ ausbezahlt: 50% der Wohnbeihilfen gehen an „Frauenhaushalte“, d.h., 30% an alleinlebende Frauen und 20% an Alleinerzieherinnen. Demgegenüber werden 21% der Wohnbeihilfen an „Männerhaushalte“ bezahlt, 20% an allein lebende Männer und 1% an Alleinerzieher. Paare mit Kindern stellen 23% der WohnbeihilfebezieherInnen und Paare ohne Kinder 5%.

Gemessen an der Zahl der Wiener Haushalte beziehen 6% der privaten Haushalte in Wien eine Wohnbeihilfe. Bei Alleinerziehenden fällt der Anteil der WohnbeihilfebezieherInnen mit 11% überdurchschnittlich hoch aus. Hingegen bezieht nur 1% der Ehepaare ohne Kinder eine Wohnbeihilfe. Der Anteil der WohnbeihilfebezieherInnen in Haushalten mit Kindern liegt ähnlich hoch wie bei allein lebenden Frauen und Männern (6% bzw. 5%). Die Anteile der WohnbeihilfebezieherInnen nach Haushaltstypen zeigen ähnliche Muster wie jene der Armutsgefährdung: Alleinerziehende weisen die höchste Armutsgefährdung auf, während Ehepaare ohne Kinder am geringsten von Armut bedroht sind.

### H7.1

#### Bezugsquote der Wohnbeihilfe nach Geschlecht und Haushaltstyp in Prozent (2015)



Anteil der BezieherInnen der Wohnbeihilfe an der Gesamtzahl der Wohnbevölkerung bzw. der Wiener Haushalte.

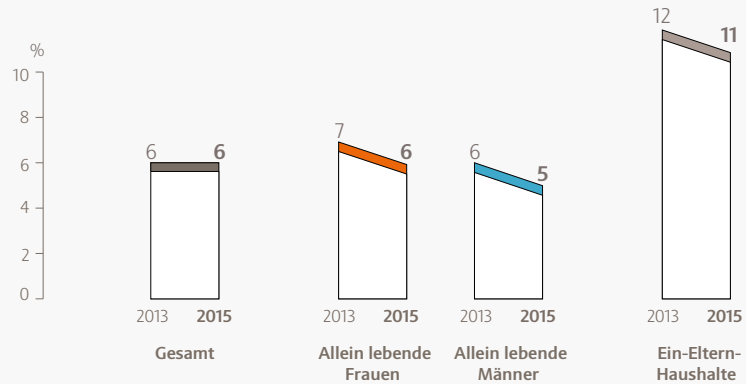
**Datenquelle:** Verwaltungsdaten der MA 40 (Stand September 2015), Bearbeitung MA 24, Berechnungen IHS.

Die Zahl der WohnbeihilfenbezieherInnen ist gegenüber 2013 von 48.800 Personen auf 46.400 gesunken. Damit zeigt sich ein leichter Rückgang in der Bezugsquote der Wohnbeihilfe bei Frauen und Männern sowie in allen Haushaltstypen.

## H7.2

### Entwicklung der Bezugsquote der Wohnbeihilfe in Prozent (2013–2015)

#### Monitoring



Methodische Hinweise s. Abbildung H7.1.

**Datenquelle:** Verwaltungsdaten der MA 40 (Stand September 2013 und 2015), Bearbeitung MA 24, Berechnungen IHS.



Indikator

## H8

Ziel 03 

Zugang zu Sozialleistungen für Frauen

### Arbeitslosengeld und Notstandshilfe

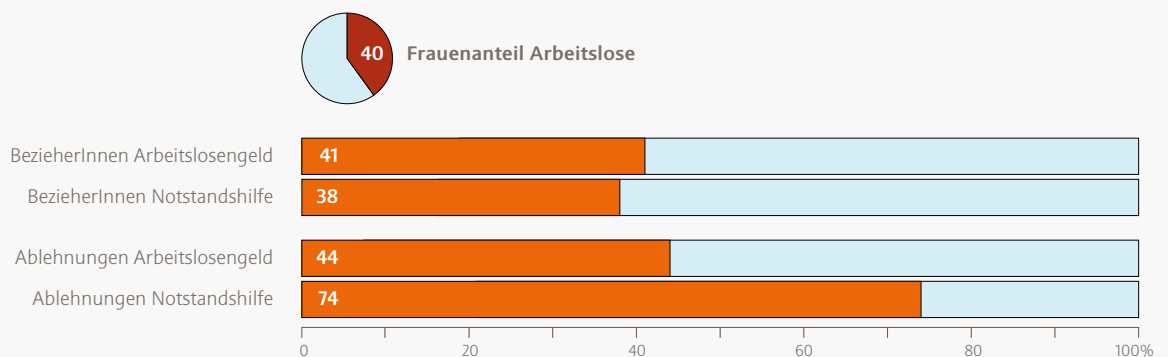
2015 beziehen in Wien rund 41.000 Frauen und 65.000 Männer  $\rightarrow$  Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe. Gemessen an diesem Durchschnittsbestand der Arbeitslosen erhalten rund 82% der Frauen und 87% der Männer eine Zahlung zur Existenzsicherung; 30% der Frauen und Männer beziehen  $\rightarrow$  Arbeitslosengeld sowie 52% der Frauen und 57% der Männer eine Notstandshilfe. Damit fällt der Frauenanteil unter BezieherInnen von  $\rightarrow$  Arbeitslosengeld (41%) geringfügig höher aus als jener Männeranteil der Arbeitslosen (40%), gleichzeitig liegt der Frauenanteil unter allen BezieherInnen von  $\rightarrow$  Notstandshilfe mit 38% deutlich unter dem Schnitt.

Der geringere Frauenanteil bei den BezieherInnen spiegelt sich in höheren Ablehnungsquoten wider. Ablehnungen von Anträgen für  $\rightarrow$  Arbeitslosengeld erfolgen primär durch fehlende Erfüllung der Anwartschaft (v.a. nicht ausreichende Versicherungszeiten). Besonders große Geschlechterunterschiede zeigen sich bei den Ablehnungen der Notstandshilfe mangels Notlage, bei denen der Frauenanteil bei 74% liegt. Durch Anrechnung des Haushaltseinkommens erhalten Frauen häufiger keine  $\rightarrow$  Notstandshilfe. Die mangelnde Anspruchsberechtigung kann dazu führen, dass sich Menschen gar nicht erst beim AMS als Arbeitslose oder Arbeitsuchende registrieren lassen.

Die Geschlechterunterschiede steigen bei länger dauernder Arbeitslosigkeit. Dies betrifft nicht nur den Anteil der BezieherInnen, sondern auch die Bezugshöhe. 95% der Frauen erhalten mit der  $\rightarrow$  Notstandshilfe einen Tagsatz von maximal Euro 30,- und liegen mit rund Euro 900,- Notstandshilfe im Monat deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle; Männer betrifft dies mit 85%.

#### H8.1

#### Frauenanteil der BezieherInnen und Ablehnungen von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe in Prozent (2015)



Die ausgewiesenen Werte beziehen sich auf Jahresdurchschnittswerte.

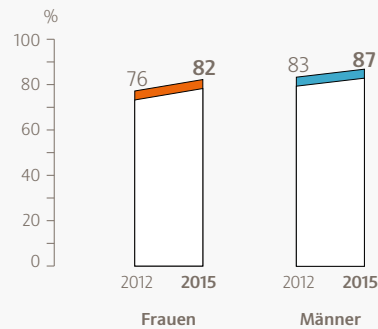
**Datenquelle:** Verwaltungsdaten des AMS 2015, Berechnungen IHS.

Gegenüber 2012 hat sich die Zahl der LeistungsbezieherInnen bei Arbeitslosigkeit von insgesamt 73.000 auf 106.000 um 45% erhöht. Dies ist teilweise auf die steigende Arbeitslosigkeit zurückzuführen, es ist aber auch der Anteil der Arbeitslosen, die eine finanzielle Unterstützung durch Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe beziehen, gestiegen: bei Männern von 83% auf 87% und bei Frauen noch etwas stärker von 76% auf 82%.

## H8.2

### Entwicklung des Anteils der BezieherInnen von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe in Prozent (2012–2015)

#### Monitoring



Anteil der BezieherInnen von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe in Prozent der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt.

**Datenquelle:** Verwaltungsdaten des AMS 2012 und 2015, Berechnungen IHS.

Indikator

## H9

Ziel 03 

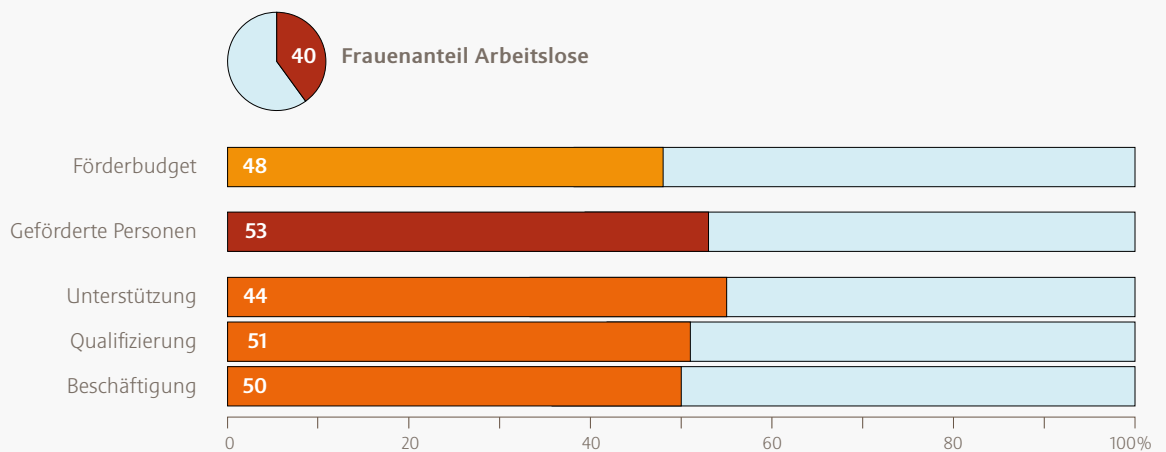
Zugang zu Sozialleistungen für Frauen

### Förderungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Im Jahr 2015 wurden in Wien 97.000 Frauen und 87.000 Männer durch Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, d.h., durch Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigungsmaßnahmen (z.B. in Beschäftigungsprojekten) oder über Unterstützungsmaßnahmen (wie z.B. die Eingliederungsbeihilfe oder die Kinderbetreuungsbeihilfe), gefördert. Der damit erreichte Frauenanteil von 53% liegt deutlich über dem Frauenanteil der Arbeitslosen. Der Anteil des Förderbudgets, das für Frauen ausgegeben wird, liegt bei 48%. Differenziert nach Beihilfenart zeigt sich der höchste Frauenanteil bei den Unterstützungsmaßnahmen (55%). Dazu zählen auch Förderungen von Kinderbetreuungseinrichtungen und Kinderbetreuungsbeihilfen, die überwiegend an Frauen ausbezahlt werden; bei den kostenintensiveren Beschäftigungsprojekten erreicht ihr Anteil 50%. Außerdem liegt der Frauenanteil bei Qualifizierungsmaßnahmen mit 51% etwas unter dem Anteil der geförderten Personen.

#### H9.1

#### Frauenanteil an geförderten Personen und am Förderbudget der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Prozent (2015)



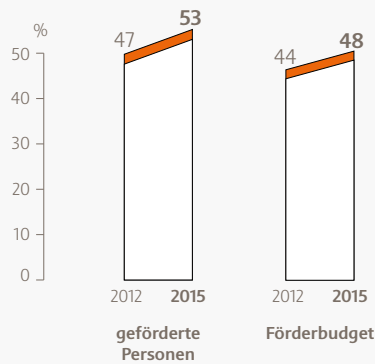
Datenquelle: Verwaltungsdaten des AMS 2015.

Im Vergleich zu 2012 ist die Zahl der geförderten Personen leicht zurückgegangen (- 2%). Dies betrifft insbesondere Beschäftigungsmaßnahmen, die beinahe auf die Hälfte gesunken sind, während die Zahl der durch Unterstützungsleistungsmaßnahmen geförderten Personen stark gestiegen ist. Gleichzeitig ist der Frauenanteil der geförderten Personen um 6%-Punkte gestiegen und hat damit das vom AMS gesetzte Ziel von 50% übertroffen. Aber auch der für Frauen verausgabte Förderbudgetanteil ist um 4%-Punkte auf 48% gestiegen.

## H9.2

### Entwicklung des Frauenanteils an geförderten Personen und am Förderbudget der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Prozent (2012–2015)

#### Monitoring



**Datenquelle:** Verwaltungsdaten des AMS 2012 und 2015.

Indikator  
**H10**

Ziel 03 

Zugang zu Sozialleistungen für Frauen

## Kinderbetreuungsgeld

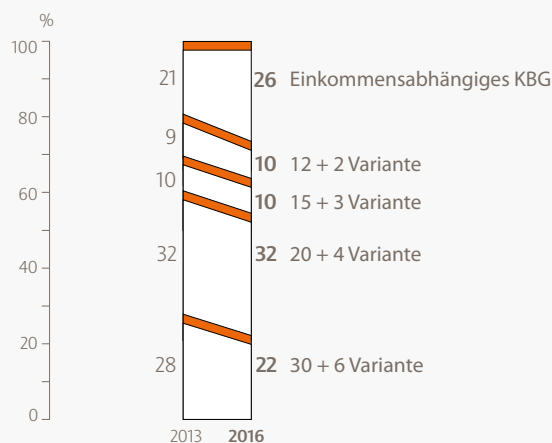
Die 2016 zur Auswahl stehenden fünf Varianten des monatlichen Kinderbetreuungsgeldes überlassen die Entscheidung den Eltern, ob sie eine kürzere und höhere finanzielle Unterstützung oder aber eine längere und dafür niedrigere Unterstützung wählen, ebenso wie die Entscheidung, wie weit sich die Eltern die Kinderbetreuungszeit und damit das  $\rightarrow$  Kinderbetreuungsgeld teilen. Wenn die Mutter oder der Vater allein das Kinderbetreuungsgeld beansprucht, verfällt jedenfalls der Anspruch der Partnerin oder des Partners.

2016 war die am häufigsten gewählte Art des Kinderbetreuungsgeldes die 20+4 Variante, die eine Berufsunterbrechung oder Berufseinschränkung von maximal 20 Monaten eines Elternteils und von mindestens vier Monaten für den zweiten Elternteil vorsieht (Anteil 32%). Mit der damit gewährten Unterstützung von ca. Euro 624,- monatlich liegt diese deutlich unter der Armutsgrenze. Die zweithäufigste Variante ist mittlerweile das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld mit einer Unterstützungsdauer von bis zu zwölf Monaten für einen Elternteil und mindestens zwei Monaten für den zweiten Elternteil mit 80% der Letzteinkünfte (bis maximal Euro 2.000,-), was (meist) mit einer höheren Existenzsicherung und kürzeren Berufsunterbrechungen verbunden ist. Gleichzeitig ist der Anteil der 30+6 Variante mit nur Euro 436,- Unterstützung pro Monat von 28% auf 22% gesunken. Die beiden kürzeren Pauschalvarianten 15+3 Variante und 12+2 Variante werden von jeweils 10% der Eltern gewählt.

### H10.1

#### Entwicklung der gewählten Kinderbetreuungsgeldvarianten in Prozent (2013–2016)

 Monitoring



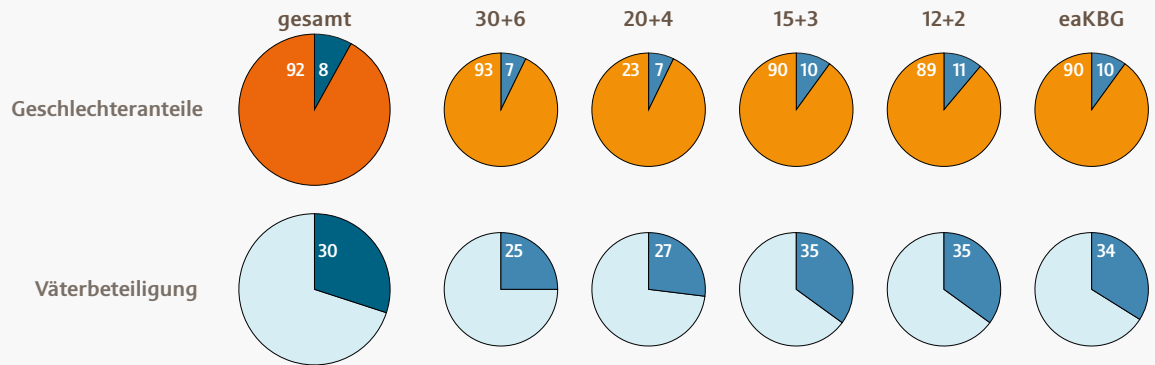
Anteil der KBG-Variante nach Fällen im ersten Jahr.

**Datenquelle:** Monatsstatistik des BMFJ April 2013 und Mai 2016, Berechnungen IHS.



In all diesen Varianten bleibt der Männeranteil der Kinderbetreuungsgeld-BezieherInnen niedrig und werden 92% des Kinderbetreuungsgeldes an Frauen ausbezahlt. Bei den kürzeren und finanziell besser abgesicherten Varianten liegt der Männeranteil etwas über einem Zehntel. Bei den längeren Pauschalvarianten bleibt der Männeranteil lediglich bei 7%. Dieser geringe Männeranteil ist sowohl auf die geringere Inanspruchnahme von Männern als auch die kürzere Dauer des Kinderbetreuungsgeldbezuges zurückzuführen. Weniger als ein Drittel der Väter (30%) nimmt zumindest zwei Monate Kinderbetreuungsgeld (in allen Varianten) in Anspruch; bei den kürzeren Varianten ist dies etwas mehr als ein Drittel, bei den längeren Varianten nur noch rund ein Viertel.

## H10.2

### Geschlechteranteile und Väterbeteiligung an KinderbetreuungsgeldbezieherInnen in Prozent (2016)



Frauen  Männer 

nicht beteiligte Väter  beteiligte Väter 

Geschlechteranteil aller KinderbetreuungsgeldbezieherInnen. Für die Väterbeteiligung werden die abgeschlossenen Kinderbetreuungsgeldfälle eines Kalenderjahres dahin gehend untersucht, ob sich der Vater daran mit mindestens zwei Monaten beteiligt hat (unabhängig von der Dauer der Inanspruchnahme).

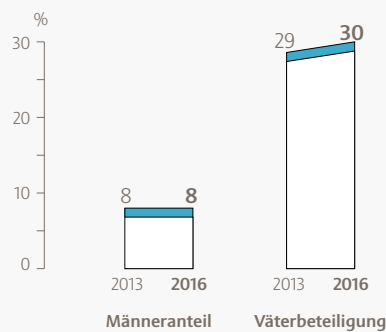
**Datenquelle:** Verwaltungsdaten des BMWFJ Mai 2016, Berechnungen BMWFJ und IHS.

Zwischen 2013 und 2016 hat sich die Inanspruchnahme der KBG-Varianten leicht verändert, dagegen die Geschlechterbeteiligung an KinderbetreuungsgeldbezieherInnen jedoch kaum. Wie eingangs beschrieben, hat das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld nachteilig hinsichtlich 30+6 Variante an Bedeutung gewonnen, an der geringen Männerbeteiligung von 8% hat dies allerdings nichts verändert. Insgesamt ist zwar die Väterbeteiligung von 29% auf 30% leicht gestiegen, aber längere Berufsunterbrechungen oder Einschränkungen der Arbeitszeit für die Betreuung von Kleinkindern bleiben mit wenigen Ausnahmen Frauensache wie damit auch die finanzielle Abhängigkeit während dieser Phasen vom Einkommen der PartnerInnen bei den längeren Pauschalvarianten. Dies betrifft jedenfalls 72% der Frauen, die ein Kinderbetreuungsgeld der 30+6 Variante bzw. der 20+4 Variante erhalten.

## H10.3

### Entwicklung des Männeranteils und der Väterbeteiligung an KinderbetreuungsgeldbezieherInnen in Prozent (2013–2016)

#### Monitoring



Methodische Hinweise s. Abbildung H11.1.

**Datenquelle:** Verwaltungsdaten des BMWFJ April 2013 und Mai 2016, Berechnungen BMWFJ und IHS.

Indikator  
**H11**

Ziel 03 

Zugang zu Sozialleistungen für Frauen

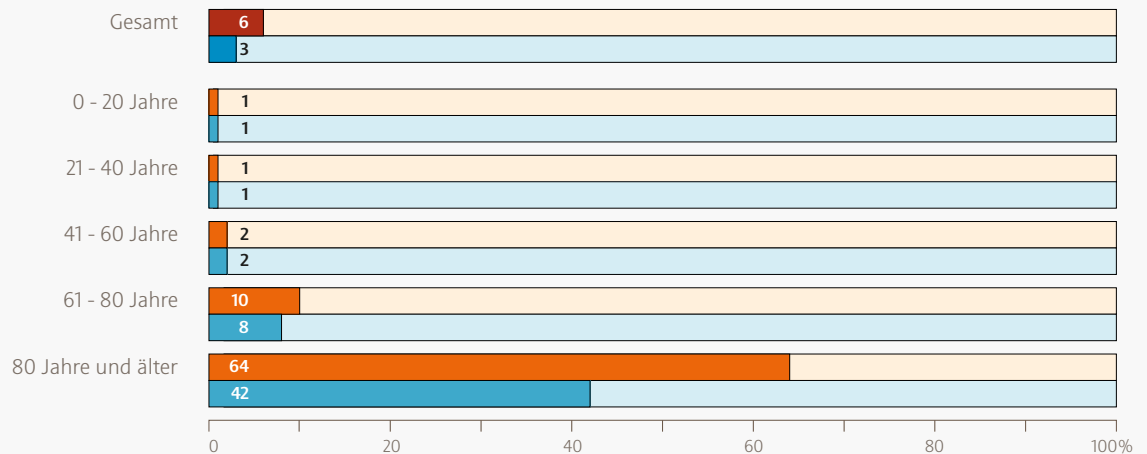
## Pflegegeld

56.000 Wienerinnen und 30.000 Wiener beziehen Pflegegeld. Damit sind knapp zwei Drittel der PflegegeldbezieherInnen Frauen. Der Großteil der Frauen und Männer erhält Pflegegeld der Stufen 1 und 2 (57%), was einem Pflegeaufwand von bis zu 120 Stunden und einer finanziellen Unterstützung von maximal Euro 284,- monatlich entspricht. Die Stufen 5 bis 7, die einen Pflegeaufwand von über 180 Stunden und eine finanzielle Unterstützung von Euro 902,- bis 1.656,- vorsehen, betreffen 13% der BezieherInnen. Bezüglich der Verteilung nach Pflegestufen bestehen keine Geschlechterunterschiede.

Bis zum Alter von 60 Jahren nehmen Frauen und Männer in ähnlicher Weise Pflegegeld in Anspruch. Doch ab dem Alter von 60 Jahren dominieren Frauen, was zum Teil aus dem höheren Lebensalter von Frauen resultiert. Setzt man jedoch die PflegegeldbezieherInnen in Relation zur Gesamtbevölkerung, so zeigen sich auch höhere Quoten des Pflegegeldbezugs der Frauen nach Altersgruppen: 10% der Wienerinnen im Alter von 61 bis 80 Jahren und 64% der über 80-Jährigen beziehen Pflegegeld. Bei Männern sind es innerhalb der gleichen Altersklassen 8% bzw. 42%.

### H11.1

#### Anteil der PflegegeldbezieherInnen nach Alter in Prozent (2014)



Anteil der Frauen und Männer unter Pflegegeldbeziehenden nach Alter in Prozent der Wohnbevölkerung.

**Datenquelle:** Verwaltungsdaten des BMASK (Stichtag: 31.12.2014), Berechnungen IHS.

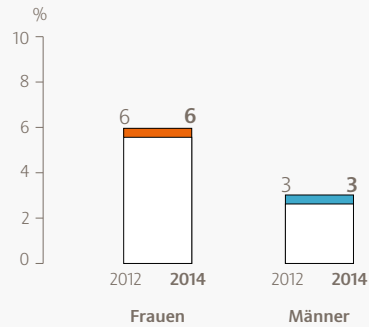


Zwischen 2012 und 2014 hat sich die Zahl der PflegegeldbezieherInnen in Wien um 2% erhöht. Dieser Anstieg betrifft primär Männer, ist aber so gering, dass er sich auf die Quote der PflegegeldbezieherInnen nicht auswirkt. Bei Frauen ist der Anteil der Pflegegeldbezieherinnen an der Wohnbevölkerung tendenziell gesunken.

## H11.2

### Entwicklung des Anteils der PflegegeldbezieherInnen in Prozent (2012–2014)

#### Monitoring



Methodische Hinweise s. Abbildung H11.1.

**Datenquelle:** Verwaltungsdaten des BMASK (Stichtag: 31.12.2012 und 31.12.2014), Berechnungen IHS.



## Resümee

Armut und soziale Sicherheit sind normative Konzepte, die durch unterschiedliche Vorstellungen des finanziellen Mindestbedarfs für eine menschenwürdige Existenz und der einzubeziehenden Einkommens- und Vermögenswerte oder Ausgabenkomponenten geprägt sind. Aufgrund der Abhängigkeit des Lebensstandards von finanziellen Verpflichtungen für Kinder oder andere Haushaltsmitglieder sowie der finanziellen Unterstützung durch Familienangehörige können Armut und soziale Sicherheit nur unter Berücksichtigung von Familienkonstellationen analysiert werden. Dementsprechend nimmt dieses Kapitel eine Sonderstellung ein, als hier überwiegend Indikatoren dargestellt werden, die sich auf den Haushalt beziehen und Unterschiede zwischen Frauen und Männern im Kontext der Haushalts- oder Familienkonstellationen betrachtet werden. Das Haushaltskonzept wird u.a. aufgrund der sich wandelnden Haushalts- und Familienverhältnisse kritisch hinterfragt und nach Möglichkeit durch alternative Indikatoren ergänzt, um die eigenständige Existenzsicherungsmöglichkeiten von Frauen zu thematisieren.

Armutsausmaß und die Armutsbetroffenheit spezifischer Gruppen sind von einer Vielzahl sozioökonomischer Faktoren beeinflusst, die die Einkommensmöglichkeiten bestimmen (wie z.B. die Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt, Arbeitsmarktsituation, direkte und indirekte Diskriminierung, Bildung, Alter, Gesundheit; vgl. Knittler 2015). Sie sind aber auch von Ausgabenverpflichtungen (z.B. Unterhaltszahlungen, Wohnkosten) und nicht zuletzt von der Ausgestaltung sozialer Sicherungssysteme abhängig. Sozialleistungen sollen fehlende oder geringe sonstige Einkommen ausgleichen, doch ist der Zugang dennoch eng an Erwerbsarbeit orientiert, indem Anspruchsberechtigungen von vorangegangener Erwerbsarbeit und dem dabei erzielten Einkommen bestimmt werden. Frauen sind damit nicht nur verstärkt von Armut gefährdet, wenn sie arbeitslos oder erwerbsunfähig sind, sondern auch als Alleinerzieherinnen, nach einer Trennung oder – als kumuliertes Risiko typischer Frauenbiografien – im Alter (vgl. Pimminger 2012). Bei Sozialleistungen, die am Lebensstandard des Haushalts orientiert sind, führt dies vor allem für Frauen zu Zugangsbeschränkungen und Abhängigkeit, da mit dem Ausfall der in der Regel geringeren Fraueneinkommen die Schwellenwerte für Sozialleistungen oftmals nicht unterschritten werden, während der Ausfall von Männereinkommen häufiger den Wegfall eines existenzsichernden Einkommens für den Haushalt bedeutet (z.B. bei Gewährung von Notstandshilfe). Damit werden familiäre Abhängigkeiten geschaffen, die einer eigenständigen Existenzsicherung von Frauen entgegenstehen sowie traditionelle Arbeitsteilungsmuster verstärken, indem für Männer die Rolle des Haupt- bzw. Alleinverdienenden nach wie vor verfestigt wird.

Armutskonzepte verschleiern das Ausmaß der Frauenarmut

Obwohl alle Arbeitsrechtindikatoren darauf hindeuten, dass Frauen niedrigere Einkommen aufweisen als Männer, sind Frauen in Wien 2015 annähernd gleich stark von Armut betroffen: 19% der Frauen und 20% der Männer gelten als armutsgefährdet, d.h., diese leben in Haushalten mit einem Einkommen, das maximal 60% des Medianeinkommens erreicht. Die Gründe liegen darin, dass Frauen eine geringere Erwerbsbeteiligung, höhere Teilzeitquoten, niedrigere Einkommen und einen höheren Anteil in Niedriglohnberufen aufweisen. Folglich wäre anzunehmen, dass Frauen auch in höherem Ausmaß von „Armut trotz Arbeit“, Working Poor oder In-Work-Poverty betroffen sein. Doch auch hier zeigen die Österreichdaten (Wiendaten sind nicht verfügbar) eine stärkere Betroffenheit von Männern: 7,3% der Frauen und 8,7% Männer gelten nach EU-SILC 2013 als „Working Poor“ (Stadt Wien, Magistratsabteilung 57 2015). Die Erklärung dafür liegt, wie bereits angedeutet, im Haushaltsprinzip, mit dem Armut gemessen wird. In den geschlechtsspezifischen Werten spiegeln sich die Haushaltskonstellationen stärker wider als die individuell verfügbaren Einkommensmöglichkeiten. Diese Verschleierung von Frauenarmut wird durch die verfügbaren Datenquellen noch verstärkt, denn bezüglich der noch ungleicher verteilten Vermögen, die die Existenzsicherung ganz wesentlich mitbestimmen, gibt es keine geschlechtsspezifischen Daten für Wien.

Anteil der einkommensbezogenen relativen Armutsgefährdung bleibt konstant – ausgabenbezogene finanzielle Deprivation steigt

Insgesamt lebt 2015 rund ein Fünftel der Frauen und Männer in Haushalten, deren Nettoeinkommen maximal bei 60% des Medianeinkommens liegt. Dieser Anteil ist seit 2012 ziemlich konstant, aber 2015 sind Männer etwas stärker von Armut betroffen als Frauen. Ähnlich hoch fällt der Anteil von Frauen und Männern aus, die sich Grundbedürfnisse nicht leisten können, d.h., von finanzieller Deprivation betroffen sind. Doch dieser Anteil ist bei Frauen und Männern seit 2012 von 16% auf 20% gestiegen. Bei der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung, die neben den beiden genannten Armutsdefinitionen auch geringe Erwerbsintensität berücksichtigt, bleibt der Anteil von Frauen wiederum nahezu konstant, wogegen sich die Anzahl der betroffenen Männern zwischen 2012 und 2015 von 22% auf 26% erhöht hat. Während also bei Frauen einkommensbezogene Armut ziemlich stabil bleibt, ist die ausgabenbezogene Armut gestiegen, was auf die unterschiedliche Entwicklung von Einkommen und Kaufkraft zurückzuführen ist. Bei Männern haben sich alle Komponenten der Armutsgefährdung verstärkt, daher ist auch die aggregierte Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung gestiegen.

Diese Entwicklung spiegelt sich zudem bei den BezieherInnen der  $\nearrow$  Bedarfsorientierten Mindestsicherung wider: Die Armutsgefährdung von alleinunterstützten Männern ist zwischen 2012 und 2015 von 17% auf 23% gestiegen. Bei alleinunterstützten Frauen fiel der Anstieg von 12% auf 13% deutlich moderater aus.

siehe D Bezahlte und unbezahlte Arbeit und 

Wie schon in den Kapiteln Arbeit und Einkommen erläutert wurde, wirkt sich die schlechte Arbeitsmarktlage stärker auf die Erwerbs- und Einkommenschancen von Männern als von Frauen aus und erklärt die unterschiedliche Entwicklung in der Betroffenheit von Armut. Besonders deutlich wird dies im Anstieg der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung von  $\nearrow$  Haushalten mit männlichem Hauptverdiener (d.s. Haushalte, in denen Männer mehr verdienen als Frauen und allein lebende Männer)



siehe E Einkommen

zwischen 2012 und 2015 von 19% auf 25%. Hingegen ist die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung von  $\nearrow$  Haushalten mit Hauptverdienerin (d.s. allein lebende Frauen, Alleinerzieherinnen und Haushalte, in denen Frauen mehr verdienen als Männer) gleichgeblieben. Die Armutsbetroffenheit von Frauen hat sich daher nicht verringert.

Armut bedeutet nicht nur finanzielle Einschränkungen, indem alltäglichen Dingen – wie beispielsweise die Wohnung nicht angemessen warm halten oder Selbstbehalte bei ÄrztInnen nicht bezahlen zu können – finanziell nicht nachgekommen werden kann. Sie führt überdies zu  $\nearrow$  sozialer Deprivation, also sozialen Einschränkungen, wenn z.B. Kein Kino- oder Konzertbesuch mit FreundInnen möglich ist. Konkret geben 29% der armutsgefährdeten Frauen an, dass sie es sich nicht leisten können, einmal im Monat für FreundInnen oder Verwandte einzuladen und zu Hause etwas zu essen zu kochen.

Armutsgefährdung sinkt vor allem bei Frauen in Paarbeziehungen, während das Armutsrisiko von allein lebenden Frauen steigt

Differenziert nach Haushaltskonstellationen hat sich vor allem die Situation von Frauen in Familien- und Paarbeziehungen verbessert. So ist der Anteil der armutsgefährdeten Paarhaushalte mit Kindern gesunken (mit einem Kind von 18% auf 14%, mit drei und mehr Kindern von 42% auf 40%). Hingegen ist die bereits ohnehin hohe Armutsgefährdung von allein lebenden Frauen leicht gestiegen (von 26% auf 27%), was bedeutet, dass mehr als ein Viertel aller allein lebenden Frauen mit einem Nettoeinkommen von maximal Euro 1.163,- netto auskommen muss. Bei Alleinerzieherinnen hat sich die Armutsgefährdung von 44% auf 34% verringert; sie zählen aber weiterhin zu den am stärksten von Armut betroffenen Gruppen. Demnach ist das Armutsrisiko weiterhin eng verbunden mit der Familienkonstellation. Ehe oder PartnerInnenschaft können das Defizit von existenzsichernden Frauenlöhnen ausgleichen oder durch Abhängigkeit verschleiern, die weiterhin höhere Armutsbetroffenheit von allein lebenden Frauen und Alleinerzieherinnen verdeutlicht, dass eine Trennung vielfach mit Armut für Expartnerinnen einhergeht.

Frauen mit Migrationshintergrund Drittstaat sind aufgrund ihrer höheren Risikofaktoren stärker von Armut betroffen

Wie sehr sich unterschiedliche sozioökonomische Faktoren auf die Armutsbetroffenheit auswirken, zeigt sich außerdem in der höheren Armutsgefährdung von Frauen mit Migrationshintergrund Drittstaat: Ihre höhere Armutsgefährdung (38% gegenüber 26% bei Frauen ohne Migrationshintergrund und 27% bei Frauen mit Migrationshintergrund EU) resultiert weniger aus der Staatszugehörigkeit als aus sonstigen Risikofaktoren wie niedrigen Bildungsabschlüssen, geringerer Erwerbsbeteiligung, einer Vielzahl von Kindern und der Hauptzuständigkeit für unbezahlte Arbeit.

Existenzsichernde Sozialleistungen weisen eine steigende Bezugsquote bei Männern auf – aber wenige Veränderungen bei Frauen

$\nearrow$  Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Ausgleichszulagen zu Pensionen und Wohnbeihilfen stellen soziale Sicherungssysteme dar, die Armut mindern und eine ausreichende Existenzsicherung bei Entfall anderer Einkommen bieten sollen und die auch als Indikatoren für Armutsbetroffenheit interpretiert werden können. Vergleicht man die jeweiligen Bezugsquoten nach Haushaltskonstellationen, so zeigen sich unterschiedliche Schwerpunkte: Die Bezugsquote der  $\nearrow$  Bedarfsorientierten Mindestsicherung liegt bei alleinunterstützten Männern mit 23% deutlich höher als bei alleinunterstützten Frauen (13%) und auch höher als bei Bedarfsgemeinschaften mit Kindern.

Mit 9% bei Pensionistinnen und 10% bei Pensionisten werden auch Ausgleichszulagen insgesamt häufiger an Männer ausbezahlt. Dies liegt an ihrem höheren Anteil bei Invaliditätspensionen, während sowohl Alterspensionen als auch Witwen-/Witwerpensionen häufiger an Frauen ausbezahlt werden. Wohnbeihilfe, die neben der finanziellen Notwendigkeit ebenso ein Mindesteinkommen in Höhe der Ausgleichszulage voraussetzt, beziehen Ein-Eltern-Haushalte (11%) und allein lebende Frauen (6%) in ähnlicher Höhe wie Haushalte mit Kindern (6%) und allein lebende Männer (5%).

Die Entwicklung dieser Sozialleistungen verläuft zwischen 2012 und 2015 ähnlich wie jene der Indikatoren zur Betroffenheit von Armut. Bei Frauen ist die Bezugsquote der  $\nearrow$  Bedarfsorientierten Mindestsicherung mit 7%, bei Ausgleichszulagen mit 9% und bei der Wohnbeihilfe mit 4% gleichgeblieben. Bei Männern, vor allem allein lebenden Männern, ist die Bezugsquote der  $\nearrow$  Bedarfsorientierten Mindestsicherung von 17% auf 23% gestiegen, bei der Wohnbeihilfe von 6% auf 5% gesunken und bei Ausgleichszulagen mit 10% gleichgeblieben. Ein-Eltern-Haushalte, die primär Frauen als Alleinerzieherinnen betreffen, zeigen 2015 mit 18% eine höhere Bezugsquote bei der  $\nearrow$  Bedarfsorientierten Mindestsicherung auf als 2012 (16%), obwohl ihre Armutsgefährdung von 44% auf 34% gesunken ist, aber weisen noch immer eine geringere Bezugsquote als alleinunterstützte Männer auf.

Der Frauenanteil mit Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe wie auch an aktiver Arbeitsmarktpolitik steigt

In der Arbeitsmarktpolitik ist Gleichstellung von Frauen und Männern seit Langem ein fest verankertes Thema und zeigt, dass strukturellen Benachteiligungen aktiv entgegengewirkt werden kann. Grundsätzlich orientieren sich die Leistungsansprüche bei Arbeitslosigkeit an den vorangegangenen Erwerbszeiten – dadurch werden Frauen durch mangelnde Anspruchsberechtigung aufgrund von Berufsunterbrechungen, Teilzeitarbeit und niedrigeren Einkommen benachteiligt. Die geringere Arbeitslosenquote von Frauen (Arbeitslosenquote 2015: Frauen 11%, Männer 15%) auf Basis der beim AMS registrierten Arbeitslosen ergibt sich ebenso durch versteckte Arbeitslosigkeit, was bedeutet, dass Frauen mangels Anspruchsberechtigung sich gar nicht erst beim AMS melden. Dementsprechend beträgt der Frauenanteil unter Arbeitslosen 40%, bei den BezieherInnen von  $\nearrow$  Arbeitslosengeld 41% und sinkt bei NotstandshilfebezieherInnen auf 38%, da die Anspruchsberechtigung nicht nur von vorangegangenen Beschäftigungszeiten abhängt, sondern auch von der finanziellen Notlage unter Berücksichtigung des Haushaltseinkommens. Zwischen 2012 und 2015 ist der Anteil der Arbeitslosen, die  $\nearrow$  Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe beziehen, bei Frauen von 76% auf 82% stärker gestiegen als bei Männern (83% auf 87%). Vor allem hat sich aber der Anteil der Maßnahmenförderung von Frauen weiter erhöht: Der Frauenanteil der geförderten Personen liegt 2015 mit 53% bereits bei über der Hälfte. Gemessen am Förderbudget ist der Frauenanteil gegenüber 2012 ebenfalls gestiegen (+ 4%-Punkte) und liegt nun bei 48%, also ebenfalls deutlich über 40% Frauenanteil der Arbeitslosen.

Anteil der kürzeren und finanziell besser unterstützten Kinderbetreuungsgeldvarianten steigt – aber Männerbeteiligung stagniert und bleibt gering

Weniger erfolgreich in Hinblick auf Gleichstellungsziele erweist sich die Entwicklung der BezieherInnen des Kinderbetreuungsgeldes. Der geringe Männeranteil von 8%

hat sich zwischen 2013 und 2016 nicht verändert. Insgesamt ist zwar der Anteil der Väter, die für zumindest zwei Monate ein Kinderbetreuungsgeld bezogen haben, leicht gestiegen (von 29% auf 30%), aber sieben von zehn Vätern überlassen den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes allein den Müttern, was wohl mit einer geringen Beteiligung an der Betreuung der Kinder einhergeht und auch die negativen Folgen der Erwerbsunterbrechungen auf Karriere und Einkommen den Frauen zumutet. Als positive Entwicklung kann diesbezüglich der sinkende Anteil der 30+6 Variante des Kinderbetreuungsgeldes von 28% 2013 auf 22% 2016 gewertet werden, weil damit der Anteil der sehr langen Berufsunterbrechungen sinkt (wenngleich die Erwerbsunterbrechung oder -einschränkung auch länger dauern kann als der Kinderbetreuungsgeldbezug).

Anteil der PflegegeldbezieherInnen nimmt seitens der Männer zu – Frauen aber weiterhin stärker Nutzerinnen von Pflegegeld und damit von den Regelungen betroffen

Mit dem Pflegegeld, der finanziellen Absicherung für pflegebedürftige Personen, werden sowohl die Unterstützungsleistung für Betreuungspersonen oder Betreuungseinrichtungen als auch die anspruchsberechtigte Zielgruppe dargestellt. Die Zahl der PflegegeldbezieherInnen ist zwischen 2012 und 2014 um 2% gestiegen und betrifft verstärkt Männer. Insgesamt ist aber der Anteil der PflegegeldbezieherInnen unter Frauen weiterhin doppelt so hoch wie unter Männern, wodurch sich Frauen stärker mit den Herausforderungen einer finanzierbaren und qualitativ zufriedenstellenden Pflege konfrontiert sehen.